



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

› Selbstvertrauen, Selbstbehauptung, Selbstwertschätzung

Die Triple-S-Bedingung personaler Autonomie

Johann S. Ach und Arnd Pollmann



Preprints and Working
Papers of the Centre for
Advanced Study in Bioethics
Münster 2012/42



› **Selbstvertrauen, Selbstbehauptung, Selbstwertschätzung**

Die Triple-S-Bedingung personaler Autonomie

Johann S. Ach und Arnd Pollmann

In der bioethischen Diskussion, aber selbstredend nicht nur dort, spielt das normative Prinzip des Respekts vor der Autonomie von Patientinnen und Patienten eine zentrale Rolle. Manche Interpretinnen und Interpreten haben gar – in affirmativer oder auch in kritischer Absicht – von einem „Triumph der Autonomie“ in der Bioethik gesprochen.¹ Doch auch wenn der hohe normative Stellenwert der Patienten-Autonomie inzwischen als weithin akzeptiert gelten kann, werden eine Reihe von Detailfragen im Zusammenhang des Autonomie-Prinzips nach wie vor sehr kontrovers diskutiert. Dazu gehört nicht nur die Frage nach der moralischen oder auch rechtlichen Begründung dieses Prinzips sowie das Problem einer genaueren Bestimmung seiner Reichweite und Grenzen. Umstritten ist insbesondere auch die Frage, was genau unter einer autonomen Entscheidung oder Handlung² zu verstehen ist bzw. was eine Handlung zu einer autonomen Handlung macht. Welches sind die deskriptiven Kriterien für autonome Handlungen?

1 Veatch 1984.

2 Wir werden im Folgenden nicht weiter zwischen Entscheidungen und Handlungen unterscheiden, weil es uns auf den Prozess der Transformation von Entscheidungen in Handlungen an dieser Stelle gar nicht ankommt. Vielmehr wollen wir auf den Unterschied zwischen der (eher punktuellen) Autonomie von Entscheidungen bzw. Handlungen einerseits und der Autonomie als einem (umfassenden) ethischen Ideal aufmerksam machen. Mit anderen Worten: Einzelne Entscheidungen oder Handlungen können autonom sein, ohne dass diese sich insgesamt zu einem Leben in Autonomie fügen müssen.

Zur Klärung dieser zuletzt genannten Frage soll im Folgenden ein Beitrag geleistet werden. Wir werden uns dabei auf eine besonders grundlegende Bedingung für autonome Entscheidungen bzw. Handlungen konzentrieren, die in der Diskussion häufig übersehen worden ist bzw. dort, wo sie doch gesehen wird, gelegentlich zu anspruchsvoll charakterisiert wird. Gemeint ist eine für menschliche Personen³ grundlegende Form der praktischen Selbstbeziehung, die drei wesentliche Aspekte aufweist: ein elementares Gefühl von „Selbstvertrauen“, eine basale Form aktiver „Selbstbehauptung“ sowie eine ebenso grundlegende Form der „Selbstwertschätzung“. Wir werden dies die „Triple-S-Bedingung“ der Autonomie nennen, und die damit verknüpfte These wird lauten, dass eine Handlung, der ein solches Selbstverhältnis nicht zugrunde liegt, keine autonome Handlung sein kann.

Wir werden dabei so vorgehen, dass wir zunächst noch einmal einige der in der bioethischen Diskussion üblicherweise genannten Kriterien für die Autonomie von Handlungen rekapitulieren (1) und im Anschluss daran dann jenes praktische Selbstverhältnis näher bestimmen, das wir in der Trias von Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung im Hinblick auf die Autonomie für grundlegend halten (2). Im dritten Schritt sollen dann zunächst die genetischen bzw. entwicklungspsychologischen Voraussetzungen dieses Selbstverhältnisses in den Blick genommen werden (3). Anschließend wird es dann um die Frage gehen, ob und, wenn ja, unter welchen Bedingungen das gemeinte Triple-S-Selbstverhältnis verletzt oder gar zerstört werden kann – und mit diesem dann folgerichtig auch die Fähigkeit der betreffenden Person zu autonomen Entscheidungen und Handlungen (4). Am Ende des Beitrags werden wir dann andeuten, ob und inwiefern sich aus dieser Diskussion deskriptiver Bedingungen von Handlungsautonomie entsprechend auch normative Konsequenzen ziehen lassen.

1. Das Standardmodell autonomen Handelns

Was muss der Fall sein, damit man in Bezug auf eine konkrete Handlung sagen kann, dass eine autonome Handlung vorliegt? Die bioethische Standard-Antwort auf diese Frage lautet, dass es sich beim Gegenstand der Analyse – zum einen – tatsächlich um eine „Handlung“, d. h. um ein intentionales Verhalten handeln muss, und dass diese Handlung – zum anderen – auf die richtige Weise zustande zu kommen hat. Im Hinblick auf diese zweite Bedingung fordern z. B. Tom L. Beauchamp und James F. Childress⁴ (und in ähnlicher Weise mit ihnen auch viele andere), dass die fragliche Handlung – erstens – von einer entscheidungskompetenten Person getroffen werden muss, die – zweitens – versteht, was zur Entscheidung ansteht, und die – drittens – diese Entscheidung ohne kontrollierende Beeinflussung durch andere Personen trifft. Das bioethische Standardmodell autonomer Handlungen unterscheidet folglich insgesamt eine Intentionalitäts-, eine Kompetenz-, eine Verstehens- und eine Freiwilligkeitsbedingung.

Die Einzelheiten und Probleme dieses Vorschlags sollen uns an dieser Stelle nicht weiter interessieren.⁵ Auch werden wir uns ausschließlich auf die zweite Komponente des Standardmodells, und zwar auf die Kompetenzbedingung konzentrieren. Denn das, was im Folgenden als „Triple-S-Bedingung“ der Autonomie diskutiert werden soll, und zwar eine bestimmte elementare Form der qualifizierten Selbstbeziehung, wird in der Autonomie-Diskussion gemeinhin als

3 Der Ausdruck „Person“ soll im Folgenden untechnisch verwendet werden, d. h. ohne dass damit bereits eine Entscheidung zugunsten einer bestimmten philosophischen Theorie der Person verknüpft wäre.

4 Beauchamp & Childress 2009.

5 Vgl. dazu beispielsweise Quante 2002, Kap. 5.

„Kompetenz“ beschrieben. Am Ende unserer Überlegungen wollen wir jedoch zur Diskussion stellen, ob diese Kennzeichnung tatsächlich plausibel ist und ob es nicht doch angezeigt wäre, die gängige Liste der Autonomie-Bedingungen um ein fünfte und besonders grundlegende Voraussetzung zu ergänzen.

Damit man von einer Person sagen kann, dass sie (hinreichend) entscheidungs- bzw. handlungskompetent ist, wird von ihr üblicherweise gefordert, dass sie (in ausreichendem Maße) für Gründe und Gegengründe ansprechbar ist; und zwar sowohl im Hinblick auf ihre Überzeugungen als auch im Hinblick auf ihre Wünsche. Sie muss dazu in der Lage sein, ihre Wünsche zu ordnen oder zu organisieren, und sich annähernd vorstellen können, was die Erfüllung oder auch die Frustration ihrer Wünsche für sie bedeuten würde. Sie sollte zudem dazu fähig sein, ihre Wünsche in ein konkretes „Wollen“ zu transformieren und damit handlungsleitend werden zu lassen – und vieles andere mehr. Bedeutsam ist an dieser Stelle jedoch vor allem, dass heute immer mehr Interpretinnen und Interpreten der Autonomie, wie zum Beispiel John Christman, darüber hinaus fordern, dass die Kompetenzbedingung auch die „wide variety of capacities for care, intimacy, social interaction, and the like“ inkludieren oder für diese zumindest Raum lassen müsse.⁶ Damit soll konzeptionell dem geradezu alltäglichen und derzeit unter dem Stichwort „relational autonomy“⁷ diskutierten Umstand Rechnung getragen werden, dass personale Autonomie nicht bloß eine Angelegenheit „solitärer“ Selbstreflexion und -konstitution ist, sondern stets auch das Resultat interpersonaler Intim-, Fürsorge- oder auch Abhängigkeitsbeziehungen: „For autonomy to pick out the ability of persons to lead lives that they can fully embrace as their own, then surely people need to develop those abilities that are central to interpersonal relations of a variety of sorts.“⁸

Im Folgenden soll es nun aber um einen ganz bestimmten und besonders fundamentalen Aspekt dieser sich in interpersonalen Zusammenhängen allererst herausbildenden und auch bewährenden Kompetenzbedingung gehen, und zwar um eine komplexe und qualifizierte Form der Selbstbeziehung, die wir in der Trias Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung zusammenfassen. Es wird sich am Ende jedoch zeigen, dass dieses komplexe Selbstverhältnis nicht seinerseits bereits als eine personale „Kompetenz“ zu verstehen ist, die es zu erwerben und auszuüben gilt. Es handelt sich vielmehr um eine notwendige ethisch-existenzielle Grundvoraussetzung eben jener Kompetenz, die hier als das Vermögen zu autonomen Entscheidungen und Handlungen zur Debatte steht. Anders gesagt: Dieses dreifache Selbstverhältnis hat nicht so sehr mit unserem spezifisch personalen Vermögen zu tun, die jeweils eigenen Überzeugungen, Wünsche, Wertvorstellungen oder Intentionen möglichst autonom in entsprechende Handlungen zu transformieren. Ebenso wenig geht es dabei um etwaige Fähigkeiten der Interaktion, Kooperation oder auch Fürsorge, die man im Hinblick auf interpersonale Beziehungen benötigt. Es geht hier vielmehr ausdrücklich um ein praktisches Selbstverhältnis. Oder um eine Formulierung von Paul Benson aufzugreifen: In Frage steht dabei nicht, „what we are capable of doing“, sondern „who we regard ourselves as being“.⁹

6 Christman 2011, 177.

7 Siehe dazu etwa die Beiträge in: MacKenzie & Stoljar 2000.

8 Christman 2011, 177.

9 Benson 2000, 85.

2. Affirmation, Position, Evaluation

Das für personale Handlungsautonomie grundlegende Selbstverhältnis, das wir in diesem Abschnitt zunächst begrifflich ein wenig genauer betrachten wollen, weist, wie bereits angedeutet, drei Aspekte oder Facetten auf:

- (a) Unter dem Aspekt „Selbstvertrauen“ soll hier zunächst eine nicht nur selbstreflexive, sondern auch affirmative Bezugnahme der handelnden Person auf ihre jeweils eigenen rationalen, motivationalen, imaginativen oder auch emotionalen Eigenschaften und Fähigkeiten verstanden werden.¹⁰ Gemeint ist das Folgende: Wenn eine Person zu autonomen Entscheidungen oder Handlungen fähig sein soll, dann muss sie nicht nur ein basales Gefühl für die Kontinuität ihrer Person, sondern auch einen grundlegend „positiven“ Sinn für das eigene Selbst, ein elementares Zutrauen in Bezug auf ihre wichtigsten Fähigkeiten sowie ein zumindest vages Gefühl der eigenen Verlässlichkeit und einer gewissen „Jemeinigkeit“ ihres Daseins und Tuns besitzen. Wer hingegen durchschlagend sich selbst oder auch „seinen Sinnen“ nicht traut; wer folglich zweifelt, ob er oder sie sich auf die eigenen Erinnerungen, Gefühle oder auch Grundeinstellungen verlassen kann, oder wer diesen gar mit Argwohn begegnet, ist zu Autonomie bereits sehr grundlegend nicht in der Lage: „[T]hose who have lost this basic trust have lost the basis for leading their life in accordance with their most basic convictions, since they can no longer trust their desires to be authentically their own.“¹¹
- (b) Der Aspekt „Selbstbehauptung“ geht über das basal affirmative Selbstvertrauen bereits hinaus und meint eine – wie wir es nennen wollen – positionale Bezugnahme der handelnden Person auf das eigene Selbst. Es geht hier darum, dass autonom handelnde Personen die Fähigkeit besitzen müssen, sich in grenzüberschreitenden Situationen der eigenen Position und auch Grenzen bewusst zu sein und diese Grenzen vor allem auch anderen Menschen gegenüber deutlich machen zu können: Sie beziehen Stellung. Das deutsche Wort „Selbstbehauptung“ drückt diese Form oder Facette jenes Selbstbezugs, der Autonomie allererst ermöglicht, deshalb gut aus, weil in diesem Wort zweierlei anklingt: Selbstbehauptung meint ja zum einen, dass das Selbst eine „Behauptung“ über sich macht und in diesem Sinn Position bezieht. Zum anderen sagt das Wort aber auch, dass das sich positionierende Selbst – sozusagen – das „Haupt“ hebt und sich somit allererst in Besitz nimmt. Selbstbehauptung ist demnach stets auch eine Art der Selbstbestätigung in Gestalt der Erfahrung eigener Wirksamkeit in der Welt: Ich bestätige mich durch mein Handeln als das Zentrum meiner Handlungen.
- (c) Mit dem Aspekt elementarer „Selbstwertschätzung“ (manchmal auch „Selbstwertgefühl“ genannt)¹² ist schließlich eine dezidiert evaluative Bezugnahme der handelnden Person auf sich selbst gemeint. Der Gedanke ist dieser: Soll eine Person zu autonomem Entscheiden oder Handeln fähig sein, muss sie sich selbst für „wert“ halten, eine (bestimmte) Ent-

10 Vgl. Govier 1993.

11 Anderson & Honneth 2005, 134.

12 Wie wir später noch zeigen werden, sollte diese elementare Form der Selbstwertschätzung nicht mit sehr viel anspruchsvolleren Formen qualifizierter Selbstbeziehungen verwechselt werden, die sich erst dann ergeben, wenn sich die (erwachsene) Person als ein vollwertiges und zugleich in seiner Individualität geschätztes Mitglied der sozialen Gemeinschaft anerkannt weiß. Diese anspruchsvolleren Formen evaluativer Selbstverhält-

scheidung zu treffen bzw. eine (bestimmte) Handlung auszuführen. Sie muss sich selbst als jemand verstehen können, dessen Wünsche und Überzeugungen im Hinblick auf die anstehende Entscheidung oder Handlung relevant sind und deren Entscheidungen bzw. Handlungen daher auch für sie selbst einen Unterschied machen. Das muss zwar nicht schon bedeuten, dass die Person deshalb auch der sehr viel weiter reichenden und heute weithin geläufigen Auffassung sein müsste, im Hinblick auf die anstehende Entscheidung oder Handlung in sozialer oder gar rechtlicher Hinsicht die gleiche Achtung wie alle übrigen involvierten Personen zu verdienen. Es geht hier vielmehr um ein basales Gefühl von Erheblichkeit überhaupt. Zugespitzt formuliert: Es geht hier nicht schon um die Auffassung, moralischen oder gar rechtlichen „Respekt“ zu verdienen, sondern zunächst nur darum, sich selbst nicht „für nichts“ zu halten. Besitzt eine Person dieses minimale Gefühl der Selbstwertschätzung nicht, wird sie nicht dazu in der Lage sein, ihre Entscheidungen oder Handlungen in irgendeiner für sie relevanten Weise auf sich selbst zu beziehen. Es macht dann – für sie – keinen Unterschied, ob überhaupt und gegebenenfalls wie sie entscheidet oder handelt. Sie kommt in diesen Entscheidungen oder Handlungen gewissermaßen gar nicht vor.

Mit den Aspekten Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung sind folglich drei Formen oder Facetten einer, erstens, affirmativen, zweitens, positionalen und, drittens, evaluativen Bezugnahme der handelnden Person auf sich selbst gemeint, die als solche für die Möglichkeit autonomen Entscheidens oder Handelns konstitutiv sind. Mit anderen Worten: Zu autonomem Entscheiden und Handeln gehört in actu eine grundlegende Affirmation, Position und Evaluation des eigenen Selbst; wobei mit „grundlegend“, wie sich gleich noch zeigen wird, zweierlei gemeint ist: Es handelt sich nicht nur um drei Facetten des Selbstverhältnisses, die in mindestens minimaler Weise vorliegen müssen. Sie sind vor allem auch in dem Sinn basal, dass sie – sozusagen vor aller Autonomie – zuerst erworben werden müssen. Wichtig ist darüber hinaus der Hinweis, dass keine dieser Formen des Selbstbezugs im Akt des Entscheidens oder Handelns der handelnden Person explizit bewusst sein muss. In der Regel werden sie vielmehr erst dann dem Bewusstsein zugänglich, wenn wir gezielt unsere Aufmerksamkeit auf sie richten; z. B. weil diese Selbstverhältnisse gestört sind oder auch verletzt wurden.¹³ Sie sind aber ein wichtiger Teil des Selbstverständnisses von Personen, zu dem neben ihren Überzeugungen, Wünschen, Wertvorstellungen sowie emotionalen Neigungen und Handlungsbereitschaften eben auch verschiedene Formen des bestätigenden Selbstbezuges gehören.¹⁴

Dieser Vorschlag hat erkennbare Ähnlichkeit mit dem von Joel Anderson und Axel Honneth gemeinsam vorgeschlagenen, inhaltlich und normativ jedoch wesentlich anspruchsvolleren „recognitionnal account of autonomy“.¹⁵

nisse werden bisweilen zwar ebenfalls „Selbstwertschätzung“ (oder engl. „self-esteem“) genannt (dazu etwa Honneth 1992, Kap. 5), sie weisen gegenüber ihren basalen Frühformen jedoch meist zahlreiche Aspekte auf, die nicht schon als Bedingung autonomen Handelns verstanden werden können. Anders gesagt: Personen können durchaus auch dann noch autonome Entscheidungen treffen, wenn sie sich nicht schon umfassend gesellschaftlich in ihrer gesamten Individualität bestätigt sehen.

13 Dazu mehr in Abschnitt 4.

14 Die von uns angesprochenen Formen oder Facetten des Selbstbezuges weisen insofern deutliche Ähnlichkeiten zu den seit einiger Zeit intensiv diskutierten „existentiellen Gefühlen“ auf (Stephan & Slaby 2011).

15 Anderson & Honneth 2005

Die zentrale Idee hier ist,

„that the agentic competencies that comprise autonomy require that one be able to sustain attitudes towards oneself (in particular, self-trust, self-respect, and self-esteem) and that these affectively laden self-conceptions – or, to use the Hegelian language, ‚practical relations-to-self‘ – are dependent, in turn, on the sustaining attitudes of others. In a tradition going back to Hegel and George Herbert Mead, these three modes of ‚relating practically to oneself‘ can be viewed as being acquired and maintained only through being recognized by those whom one also recognizes.“¹⁶

Auf die Bedingungen, unter denen solche Akteursfähigkeiten angeeignet und aufrechterhalten werden können, kommen wir gleich noch zu sprechen. Und auch auf die von Anderson und Honneth für zentral erachteten „autonomy-related vulnerabilities“¹⁷ werden wir dabei zurückkommen. An dieser Stelle jedoch hat der Hinweis zu erfolgen, dass dieser alternative anerkennungstheoretische Vorschlag in doppelter Hinsicht problematisch ist bzw. zu weit geht: Erstens nämlich mag die anerkennungstheoretische Überzeugung, dass „full autonomy“ nicht nur basales Selbstvertrauen, sondern auch moralisch-rechtliche Selbstachtung sowie sozial vermittelte Selbstwertschätzung voraussetzt, zwar im Hinblick auf ein ethisches oder gar perfektionistisches Autonomie-Ideal des guten Lebens diskutabel sein. Oder anders gesagt: Es kann durchaus sein, dass autonome Personen, um ihre Vorstellung von einem lebenswerten Leben umfassend verwirklichen zu können, auf alle drei dieser Fähigkeiten angewiesen sind. Es wäre aber zu viel verlangt, wollte man dies bereits auf der Ebene einzelner autonomer Entscheidungen oder Handlungen erwarten.¹⁸ Zweitens scheint der Vorschlag von Anderson und Honneth von jeder autonomen Person zu verlangen, dass sie in bestimmten, als „angemessen“, „unverzerrt“ oder „nicht-pathologisch“ charakterisierten, Beziehungen zu ihrer sozialen Umwelt und den sie umgebenden Institutionen steht. Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass Personen, die sich nicht in solche Anerkennungsverhältnisse eingebunden sehen, deshalb auch keine autonomen Entscheidungen treffen können. Diese Auffassung wiederum käme einem für den Vorwurf des Paternalismus anfälligen Perfektionismus zumindest nahe.

3. Zur Genese der Autonomie

Mit Blick auf die genetischen Voraussetzungen für autonomes Handeln und die Frage nach deren entwicklungsgeschichtlichen Ursprüngen tut sich die Philosophie gemeinhin doppelt schwer. Denn es handelt sich dabei um Vermutungen über empirische Sachverhalte zu Beginn des menschlichen Lebens, die zugleich empirisch schwer zu verifizieren sind. Und so ist hier zuallererst der Kontakt zur Entwicklungspsychologie einerseits und zur Sozialisationsforschung andererseits zu suchen – was zudem durch den Umstand erschwert wird, dass diese beiden Nachbardisziplinen alles andere als einen einheitlichen Theorierahmen anzubieten haben.¹⁹ Darüber hinaus muss das naheliegende Missverständnis vermieden werden, dass diese

16 Anderson & Honneth 2005, 130f.; vgl. auch Honneth 1992; Mackenzie 2000.

17 Anderson & Honneth 2005, 127.

18 Um Missverständnisse zu vermeiden: Wir begrenzen unsere Überlegungen zur Autonomie von Handlungen folglich auf die unterste Stufe von Honneths Anerkennungsmodell (Honneth 1992, Kap. 5), weisen diese unterste Stufe jedoch zugleich auch als komplexer, und zwar als in sich dreigliedrig auf.

19 Wir werden uns im Folgenden in psychologischer Hinsicht wesentlich auf Konzepte der psychoanalytischen „Objektbeziehungstheorie“ einerseits sowie auf die Tradition der „psychohistorischen Ich-Psychologie“ in der

Rekonstruktionen von vornherein anthropologisch zu verstehen sind, d. h. als Rekonstruktion von lebensgeschichtlichen Entwicklungen, die schlicht jeder Mensch zu durchlaufen habe. Die folgenden Überlegungen besitzen vielmehr Gültigkeit nur in solchen gesellschaftlichen, historischen oder auch kulturellen Kontexten, für die der Wert personaler Autonomie zentrale Bedeutung besitzt. Es mag durchaus auch solche Gesellschaften geben, in denen das nicht der Fall ist oder die gar eher autonomiefeindlich eingestellt sind. Und in diesen sozialen Kontexten werden die entwicklungspsychologischen und sozialisatorischen Prozesse, die jeweils für die Heranwachsenden maßgeblich sind, anders verlaufen.²⁰

Fraglich ist mit Blick auf autonomiefreundliche Kontexte zunächst, in welcher „Phase“ der individuellen Persönlichkeitsentwicklung man nach eben jenen genetischen Ursprüngen der Autonomie zu fahnden hätte, die hier zur Triple-S-Bedingung zusammengefasst wurden. Blickt man aus Sicht des personalen Erwachsenenalters schrittweise zurück, so lässt sich das Leben – entwicklungslogisch etwas holzschnittartig – über die Etappen der Adoleszenz, der Pubertät, der sogenannten Latenzzeit, des Kleinkindalters bis hin zum Säuglingsalter zurückverfolgen. In jeder dieser wichtigen Phasen mag es mit Blick auf die drei Autonomiefaktoren des affirmativen Selbstvertrauens, der positionalen Selbstbehauptung und der evaluativen Selbstwertschätzung einschneidende Erlebnisse und Entwicklungen geben, die dann jeweils einer genaueren Betrachtung zu unterziehen wären. Zudem ist keineswegs von vornherein ausgemacht, dass diese einschneidende Entwicklungsprozesse allesamt postnatal zu datieren sind. Nicht nur in der Medizin, sondern auch in der neueren Entwicklungspsychologie, der empirischen Sozialisationsforschung und der Pädagogik wird mit der Möglichkeit gerechnet, dass der Mensch zudem auch schon pränatale, d. h. vorgeburtliche, Prägungen aufweisen kann und dass auch die Geburt selbst ein seelisch überaus einschneidendes Ereignis darstellt, das somit stets auch perinatal prägt.²¹

Der einschlägigen Literatur sind drei leitende Grundprämissen mit Blick auf die Genese autonomer Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu entnehmen.²² Erstens: Die genetischen Grundlagen für die drei Autonomiefaktoren des Selbstvertrauens, der Selbstbehauptung und der Selbstwertschätzung werden maßgeblich in den ersten drei Lebensjahren des Kindes gelegt. Sie mögen sich im weiteren Verlauf des Lebens zwar weiterentwickeln und auch verändern, aber die entsprechenden Grundvoraussetzungen müssen sich bereits sehr früh ergeben. Zweitens: Die Ausbildung des mit diesen drei Autonomiefaktoren umrissenen Selbstverhältnisses ist das Ergebnis von typischen frühkindlichen Krisen, aus denen manche Kinder gestärkt, andere aber auch geschwächt hervorgehen. Dies hängt im konkreten Einzelfall vor allem davon ab, ob und wie es den ersten Bezugspersonen des Kindes gelingt, die in den betreffenden Krisen durchlebten Brüche innerhalb der kindlichen Erfahrungswelt durch den emotional bestätigenden Aufbau von Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung zu kompensieren. Und drittens: Das gemeinte Selbstverhältnis hängt dann auch im späteren Leben in seiner Qualität und Stabilität von dem Gelingen dieser frühkindlichen care-Beziehungen ab, in

Folge Erik H. Eriksons beziehen. Auf mögliche Spannungen zwischen diesen beiden Traditionen können wir an dieser Stelle nicht eingehen. Für einen ersten Überblick: Mitchell & Black 1995. In sozialisatorischer Hinsicht stützen wir uns vor allem auf Überlegungen zum „symbolischen Interaktionismus“ in der Folge von Georg H. Mead. Zur Einführung: Abels 2010.

20 Dazu etwa Trommsdorff 1999.

21 Dazu die Beiträge in: Fedor-Freybergh & Vogel 1988; Janus & Haibach 1997.

22 Wir stützen uns dabei primär auf die klassischen Arbeiten: Winnicott 1974 u. Erikson 1977.

denen das Verhältnis des kindlichen Selbst zu seinen frühesten Bezugspersonen allererst ausgespielt werden muss und in denen das Kind für lebensgeschichtlich geradezu notwendig durchlebte Brüche in der eigenen Erfahrungswelt mal mehr, mal weniger entschädigt wird. Daraus ergeben sich nun jeweils spezielle Anforderungen mit Blick auf die drei Faktoren Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung.

- (a) Die wichtige erste der für das Kind erfahrbaren Formen einer emotionalen Bestätigung durch andere ist zweifellos die sorgende Zuwendung – vor allem der Mutter, aber auch des Vaters, der Geschwister oder aber des Klinikpersonals – unmittelbar im Anschluss an die Geburt.²³ Nach einer Phase der intrauterinen Totalversorgung, die in der einschlägigen psychologischen und psychoanalytischen Literatur häufig auch als „Symbiose“ zwischen Mutter und Kind beschrieben wird, macht das neugeborene Kind nun erstmals eine genuin soziale oder intersubjektive Erfahrung; es erfährt sogleich, ob es sich auf andere Menschen (die vorerst allerdings nur äußerst schemenhaft als andere erkennbar sind) verlassen kann.²⁴ Der Säugling braucht Wärme, Nahrung und emotionale Zuwendung, und bekommt er diese, so bildet sich ein durch diese Bestätigungen bewirktes Vertrauen in die ihn versorgende Umwelt heraus. Bekommt es diese Bestätigungen nicht oder nur unzureichend, z. B. in der Folge einer temporären oder gar dauerhaften Abwesenheit versorgender Bezugspersonen, mag schon nach kurzer Zeit ein entsprechend fundamentales Gefühl sozialen Misstrauens überwiegen.²⁵ In beiden Fällen jedoch erlebt sich das Neugeborene als körperlich sowie emotional bedürftig und abhängig, damit zugleich aber auch schon als ansatzweise „autonom“, und zwar in dem Sinne, dass es sich als verschieden von der versorgenden Umwelt erfährt. Und dies wiederum geht mit der für Reifungsprozesse und das spätere Leben äußerst bedeutsamen Erfahrung einher, dass temporäre Phasen der Abwesenheit anderer, der Nicht-Versorgung, der „Abnabelung“ und des Alleinseins durchaus zu „überleben“ sind.²⁶ Damit wird aus dem bisweilen krisenanfälligen Vertrauen in andere mehr und mehr auch eine erste Form affirmativen Selbstvertrauens; wobei dieses Selbstvertrauen zu Beginn noch auf dem buchstäblich organisch gewachsenen Gefühl beruhen dürfte, dass das Kind nicht nur den eigenen Bezugspersonen, sondern auch „sich selber und der Fähigkeit der eigenen Organe, mit den Triebimpulsen fertig zu werden, vertrauen kann“²⁷.
- (b) Ist die unmittelbar postnatale Versorgung annähernd sichergestellt, so hat die zweite erfahrbare Form einer emotionalen Bestätigung des Kindes durch andere mit der von diesen Bezugspersonen geforderten Anerkennung des Umstandes zu tun, dass das Kind mehr und mehr einen ganz „eigenen Willens“ an den Tag legt. Schon die ersten Schreie des hilfsbedürftigen Neugeborenen kurz nach der Geburt können als Vorboten einer demonstrativen Artikulation dieses persönlichen Willens verstanden werden, mit dem sich das Kind als ein eigenes und damit punktuell auch schon „autonomes“ Wesen bemerkbar

23 Dazu Erikson 1977, 62ff. Vgl. Leu 1999, 83f.

24 Als Einführung in die Säuglingsforschung noch immer sehr lesenswert: Dornes 1993.

25 Vertrauen und Misstrauen schließen sich in der Erfahrungswelt des Kindes keineswegs gegenseitig aus, da jedes Kind temporäre Erfahrungen einer mal ausreichenden, mal unzureichenden Versorgung macht. Psychologisch für Reifungsprozesse entscheidend ist, ob mittel- und langfristige eine Art soziales Grundvertrauen oder aber ein soziales Grundmisstrauen zurückbleibt.

26 Vgl. Mahler, Pine & Bergman 1980.

27 Erikson 1977, 70.

macht. Dem Kind selbst wird dieser eigene Wille ansatzweise dann bewusst, wenn es die versorgende Umwelt gerade nicht als willfährig, sondern als emotional und materiell unzulänglich oder gar als widerständig erfährt. Daraus folgt: Die selbstreflexive Einsicht, einen autonomen Willen zu besitzen, scheint das entwicklungsgeschichtliche Resultat einer wiederholten Frustration dieses Willens zu sein. Und der demonstrative „Kampf“ des Kindes um Befriedigung seiner Bedürfnisse, z. B. durch Schreien oder zunehmend auch durch das Werfen von Gegenständen, gerät so zunehmend zu einem Kampf um Anerkennung „auf Leben und Tod“ (Hegel); zumindest aber zu einem Kampf um Selbstbehauptung. Das Kind muss lernen, den eigenen Willen auch gegen Widerstände zu behaupten. Wenn man diesen psychologischen Umstand anatomisch fassen wollte, so wird der im Begriff „Selbstbehauptung“ verborgene und oben bereits erwähnte doppelte Wunsch – nach einer positionalen Selbstbestätigung zum einen und einer durch das Heben des eigenen „Hauptes“ erfolgenden Selbstaneignung zum anderen – bald schon darin zum Ausdruck kommen, dass das Kind nach einigen Monaten buchstäblich damit beginnen wird, „auf eigenen Füßen zu stehen“. Und während es die ersten „Wirksamkeitserfahrungen“²⁸ macht, wird die Qualität und Stabilität der dadurch generierten Selbstbehauptung nicht zuletzt davon abhängen, ob die Bezugspersonen des Kindes ihrerseits gewillt sind, diese Frühform von Autonomie nicht nur zu tolerieren, sondern spürbar zu bejahen und demonstrativ anzuerkennen.

- (c) Erst wenn sich also im ersten Schritt ein affirmatives Selbstvertrauen und im zweiten Schritt ein ebenso basales Vermögen positionaler Selbstbehauptung herausgebildet haben, ergibt sich schließlich auch das, was hier als die genetische Grundform evaluativer Selbstwertschätzung rekonstruiert werden soll. Die Verteidigung des eigenen Wollens auf Grundlage eines elementaren Selbstvertrauens wird mit der Zeit zu einem sich inhaltlich immer weiter ausdifferenzierenden und auch sozial immer anspruchsvoller werdenden Lebensvollzug, in dessen Rahmen sich das Kind zunehmend nicht nur als ein passiver Empfänger von Versorgungsleistungen, sondern selbst auch als ein „Mitspieler“ erlebt; als ein Mitwirkender, auf den es ebenfalls anzukommen scheint. In aller Regel nämlich spürt das Kind nach einiger Zeit, dass es mit seinen Bedürfnissen nach Interaktion und Nähe nicht allein ist. Auch seine ersten Bezugspersonen, von denen sich das Kind zunächst noch einseitig abhängig fühlen mag, lassen erkennen, dass sie sich auch ihrerseits nach Bindung und Austausch sehnen.²⁹ Und in Phasen temporärer Trennung sowie angesichts einer daran anschließenden wechselseitigen „Wiedersehensfreude“ realisiert das Kind nicht nur, dass andere Menschen von großem Wert sind, es bemerkt zudem, dass es auch selbst, und zwar für andere, einen wichtigen Wert darstellt. Und eben diese elementare Wertschätzung wird vom Kinde verinnerlicht und in Gefühle der Selbstwertschätzung und der eigenen, „autonomen“ Erheblichkeit transformiert; ein Gefühl, das auf der – durchaus nicht unumstößlichen und gelegentlich erneut zu suchenden – Gewissheit beruht, dass der eigene Lebensvollzug für mich und andere von Relevanz ist. Entsprech-

28 Dazu Klaus A. Schneewind u. a.: „Kontrollüberzeugungen im Kontext von Autonomie und Verbundenheit“, in: Leu/Krappmann, a. a. O., S. 357–391.

29 Zur Komplexität frühkindlicher Interaktionen und auch dem Beitrag des Kindes daran siehe u. a. die wichtigen Arbeiten von Martin Dornes (z. B. Dornes 1993 und 2006).

end wird ein Kind – und später dann wahrscheinlich auch der Erwachsene – diese evaluative, autonome Selbstbeziehung partiell oder sogar vollständig vermissen lassen, wenn es die eigene Erheblichkeit nicht von anderen gespiegelt bekommt.³⁰

Das entwicklungsgeschichtliche Verhältnis dieser drei skizzierten Autonomieaspekte des Selbstvertrauens, der Selbstbehauptung und der Selbstwertschätzung lassen sich anhand des folgenden Schemas anschaulich machen und erläutern:

Stadium 1	SELBSTVERTRAUEN	frühere Formen	frühere Formen	→
Stadium 2	spätere Formen	SELBSTBEHAUPTUNG	frühere Formen	→
Stadium 3	spätere Formen	spätere Formen	SELBSTWERTSCHÄTZUNG	→
↓	↓	↓	↓	

Tabelle 1: Triple-S-Entwicklungsstadien des ersten bis dritten Lebensjahres³¹

Zur Erläuterung: Es ist aus Sicht der einschlägigen entwicklungspsychologischen Studien zu vermuten, dass sich die drei Autonomiefaktoren jeweils zu unterschiedlichen Zeiten im frühkindlichen Leben herausbilden (jeweils grau unterlegt), und zwar, wie schon angedeutet, wesentlich in Reaktion auf typische biografische Krisen: fehlende Versorgung, Widerstände, Trennung. Zudem ist davon auszugehen, dass die drei Stufen notwendig aufeinander aufbauen. Das bedeutet: Ohne affirmatives Selbstvertrauen keine positionale Selbstbehauptung und ohne diese wiederum auch keine evaluative Selbstwertschätzung. Gemeint ist damit freilich nicht, dass sich die drei Aspekte lebensgeschichtlich gewissermaßen schlagartig, direkt vollständig und zudem unwiderruflich ergeben. Sie „bahnen“ sich vielmehr an („frühere Formen“), bilden sich heraus (grau unterlegt) und entwickeln sich anschließend auch weiter („spätere Formen“). Damit ist ein wichtiger erster Gradualismus des Modells markiert, der von Vorstadien noch unzureichend entwickelter Selbstverhältnisse bis hin zu ausreichend entwickelten Hauptstadien reicht. Damit ist auch gemeint: Unter förderlichen Umweltbedingungen „reifen“ diese Selbstverhältnisse.³² Und sie bleiben überdies im späteren Leben, wie sich gleich noch zeigen wird, für Verletzungen anfällig.

Darüber hinaus signalisieren die Pfeile im unteren und rechten Tabellenrand, dass die drei Autonomiefaktoren nach der frühkindlichen Entwicklung der ersten drei Jahre möglicherweise auch noch weitere Entwicklungsstadien (↓) durchlaufen und dass sich in diesen frühen Entwicklungsphasen möglicherweise auch noch andere grundlegende Aspekte (→) des individuellen Selbstverhältnisses herausbilden mögen, die für autonomes Handeln und Entscheiden ebenfalls relevant sein könnten. Ob es diese weiteren Aspekte gibt und welche das sein könnten, muss an dieser Stelle offen bleiben.³³ Wir beschränken uns auf die drei – unserer

30 Zu den lebensgeschichtlichen Folgen früher Bindungsstörungen siehe z. B. die bahnbrechenden Arbeiten von John Bowlby (z. B. Bowlby 1980).

31 Wir übernehmen und modifizieren hier ein Schema von Erikson 1977, S. 60.

32 Siehe den Titel von Winnicott 1974.

33 Zu überlegen wäre auch, ob für die Genese autonomer Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit neben diesen praktischen Selbstverhältnissen bereits auch ganz andere, z. B. dezidiert moralische oder sogar motorische, Fähigkeiten wichtig sind.

Auffassung nach – zentralen Selbstverhältnisse. Gleichwohl soll die prinzipielle Offenheit des Modells auch deshalb betont werden, weil sich daraus auch ein wichtiger zweiter Gradualismus ergibt: Wie ganz zu Beginn bereits erwähnt, ist diese Analyse auf Bedingungen autonomer Entscheidungs- und Handlungskompetenzen fokussiert. Die Pfeile im unteren und rechten Tabellenrand signalisieren jedoch auch, dass damit nur das eine Ende einer entwicklungsgeschichtlichen Skala der Autonomie markiert ist, an deren Ende das voll ausgebildete Ideal eines insgesamt autonomen Lebens steht.³⁴

4. Zur Versehrbarkeit der Autonomie

Mit den drei genetischen Triple-S-Stadien gehen typische Anfälligkeiten und Versehrbarkeiten einher, die im späteren Leben, zumindest teilweise, erhalten bleiben und die sich dann – aus sozialphilosophischer Sicht – gegebenenfalls als soziale „Pathologien“ der Autonomie auswirken werden; wie es in der sozialphilosophischen Anerkennungstheorie gelegentlich heißt.³⁵ Die Anerkennungstheorie tendiert freilich dazu, beim Blick auf die offenkundigen Parallelen zwischen der genetischen Entwicklungsgeschichte einerseits und dem späteren Lebensverlauf andererseits deren relative Unabhängigkeit voneinander zu übersehen. Zwar spricht vieles für die Auffassung, dass ein Mensch im späteren Leben umso mehr vor Verletzungen seiner Autonomie gefeit sein mag, je umfassender er Anerkennung in frühester Kindheit erfahren hat. Und auch das Umgekehrte dürfte gelten: Je weniger Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertgefühl sich in frühester Kindheit herausgebildet haben, umso störanfälliger wird das Wechselspiel von Autonomie und Bindung beim erwachsenen Menschen angesichts versagter Anerkennung sein.³⁶ Aber weder ist ein Mensch, der mit sehr wenig Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertgefühl aufgewachsen ist, „verloren“ in dem Sinn, dass diese frühen Defizite im späteren Leben überhaupt gar nicht mehr kompensiert werden könnten. Noch ist ein Kind mit sehr ausgeprägten Triple-S-Faktoren im späteren Leben vollständig davor gefeit, dramatische Verunsicherungen zu durchleben. Allerdings erweisen sich die drei basalen Autonomiefaktoren auch in dem Sinn als „grundlegend“, dass die entsprechenden Erschütterungen fundamental sein müssen. Wir werden uns im Folgenden auf solche Erschütterungen konzentrieren, die sich aus problematischen oder gar pathologisch verzerrten Beziehungen zu anderen Menschen ergeben.³⁷

- (a) Das elementare Selbstvertrauen des Menschen, so war oben behauptet worden, beruht auf dem Gefühl, sich vor allem auf den eigenen Körper und dessen wichtigste Funktionen sowie auf die eigenen Sinne verlassen zu können. Da dieses Selbstvertrauen genetisch das Resultat einer Spiegelung jenes Vertrauens ist, das man als Kind zu seinen ersten Be-

34 Man kann das insgesamt achtstufige Modell der „psychohistorischen Entwicklung“ (Erikson 1977), das bis ins reife Erwachsenenalter und in das Stadium der „Integrität“ reicht, in diese Richtung verstehen.

35 Zur Klärung des sozialphilosophischen Pathologiebegriffs im Anschluss an Axel Honneth siehe: Pollmann 2005, 30–37.

36 Siehe dazu die faszinierende Analyse von Jessica Benjamin (Benjamin 1993), die zugleich hegelianisch und psychoanalytisch verfährt.

37 Es gibt selbstredend auch nicht-soziale Schicksalsschläge, z. B. das Scheitern einer großen Hoffnung in Bezug auf das eigen Können oder eine schwere Krankheit. Da wir aber im abschließenden Abschnitt andeuten wollen, inwiefern sich aus unseren Überlegungen normative bzw. moralische Konsequenzen ergeben, und sich moralische Konsequenzen nur dann ergeben können, sofern andere Menschen auf fördernde oder verletzende Weise involviert sind, blenden wir jene nicht-sozialen Negativerfahrungen aus.

zugspersonen und in deren Versorgungs- und Schutzqualitäten aufgebaut hat, setzen intersubjektive Verletzungen des Selbstvertrauens auch im späteren Leben oft an dieser Stelle an: Es handelt sich um interpersonale Über- oder Angriffe³⁸, bei denen man als betroffene Person mit der Zuversicht, dass andere einem grundsätzlich friedlich, freundschaftlich oder sogar liebevoll gesinnt sind, zugleich auch grundlegend das Gefühl einbüßt, sich auf sich selbst, den eigenen Körper, das eigene Können oder auch das eigene Denken verlassen zu können. Da hier die gewissermaßen tiefste Schicht praktischer Selbstverhältnisse berührt ist, sind die gemeinten Aggressionen oder invasiven Übel oft entsprechend gravierend, und sie kommen, verglichen mit anderen unmoralischen Vergehen³⁹, eher selten vor: körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Vergewaltigung oder Folter, aber auch grobe Vernachlässigung, Isolation oder Praktiken der Gehirnwäsche.⁴⁰

- (b) Der Aspekt grundlegender Selbstbehauptung hingegen hat sich aus dem entwicklungsgeschichtlichen Umstand ergeben, dass das Kleinkind aufgrund von Frustrationen eigener Bedürftigkeiten in wachsendem Maße eine Kluft verspürt, und zwar zwischen dem jeweils eigenen Willen und dem oft widerständigen Willen anderer. Nun wird aber auch das spätere Leben zahllose solcher Frustrationen bereithalten, angesichts derer sich den Betroffenen die Notwendigkeit aufdrängt, den eigenen Willen widerständigen anderen gegenüber zu behaupten und notfalls auch gegen Widerstände zu realisieren. Diese Selbstbehauptung mag gelingen oder auch punktuell scheitern und oftmals werden Kompromisse notwendig werden. Damit Selbstbehauptung jedoch fundamental unmöglich wird, müssen andere Menschen einem auf sehr grundlegende Weise jede Chance nehmen, den eigenen Willen und das eigene persönliche Wirken in der sozialen Umwelt bestätigt (oder doch zumindest toleriert) zu sehen. Gemeint sind hier solche invasiven Übergriffe oder auch unmoralischen Verhaltensweisen, die an der Existenz eines eigenen Willens, den es entsprechend zu behaupten gälte, fundamental zweifeln lassen oder die es der betroffenen Person zumindest schwer machen, „erhobenen Hauptes“ fort zu existieren: Zwang und Nötigung, Instrumentalisierung und Ausbeutung, aber auch Akte der Demütigung, Erniedrigung und Entwürdigung.⁴¹
- (c) Der Aspekt fundamentaler Selbstwertschätzung schließlich wurde hier als das entwicklungsgeschichtliche Resultat einer Inkorporierung der intersubjektiv vermittelten Erkenntnis gedeutet, dass man von anderen Personen nicht nur abhängig ist, sondern für zumindest manche dieser anderen selbst auch einen bedeutenden Wert darstellt. So mag sich die lebenspraktische Gewissheit einer individuellen, aber auch sozialen Erheblichkeit einstellen, die das spätere Leben existenziell tragen wird, die im späteren Leben aber auch erschüttert werden kann, und zwar dadurch, dass man der betroffenen Person das Gefühl gibt, ein „Nichts“ zu sein, auf das es schlicht nicht ankommt. Dies ist vor allem in solchen Situationen und bei solchen unsozialen Praktiken der Fall, mit denen man der jeweili-

38 Hier und auch im Folgenden wird gelten: „Übergriffe“ oder „Angriffe“ auf eine Person führen keineswegs notwendig zu einem partiellen oder auch vollständigen Verlust an Selbstvertrauen resp. Selbstbehauptung resp. Selbstwertschätzung. Ob dieser Verlust tatsächlich eintritt, hängt nicht zuletzt davon ab, wie stabil das betroffene Selbstverhältnis ist. Daraus folgt auch: Je stabiler ein Selbstverhältnis ist, umso gravierender, tiefgreifender und aggressiver muss der Angriff sein, falls die Person nachhaltig geschädigt werden soll.

39 Dazu die Einzelanalysen in: Pollmann 2010.

40 Siehe die phänomenorientierten Analysen: Scarry 1987 und Sofsky 1986.

41 Dazu die entsprechenden Einträge in: Pollmann 2010.

gen Person nicht nur den gleichen moralischen oder auch rechtlichen Wert als Mensch, sondern schlicht jeden Wert als Mensch streitig macht.⁴² Dann nämlich geht mit der vollständigen Aberkennung evaluativer Erheblichkeit die Gefahr einer Inkorporierung dieser Erfahrung zu einem Gefühl der eigenen Belanglosigkeit und Minderwertigkeit einher. Unsoziale Praktiken oder Verhaltensweisen, die diese Tendenz aufweisen, sind z. B. demonstrative Formen der Ignoranz und Nicht-Beachtung, Formen des sozialen Ausschlusses oder der Freiheitsberaubung, aber vor allem auch schwere Formen von Mobbing, Misachtung oder Diskriminierung.⁴³

Auch das komplexe Bedingungsverhältnis der mit den Triple-S-Faktoren verknüpften Verletzungsanfälligkeiten im späteren Leben lässt sich anhand einer Tabelle illustrieren, die wie folgt zu verstehen ist: Sind die drei zentralen Selbstverhältnisse des Selbstvertrauens, der Selbstbehauptung und der Selbstwertschätzung frühkindlich annähernd etabliert, so ergeben sich drei übereinander liegende „Tiefenschichten“ praktischer Selbstverhältnisse. Dies bedeutet, zum einen, dass eine Verletzung tieferer Schichten auf die darüber liegenden Schichten „durchschlagen“ kann (↴). Und es bedeutet, zum anderen, dass invasive Übergriffe auf fremde Selbstverhältnisse umso gravierender sein müssen, je tiefer sie in jenes fremde Selbstverhältnis eindringen sollen (⌞):

			Durchschlagende Verluste ↴
Tiefenschicht 1	SELBSTVERTRAUEN	↴	
Tiefenschicht 2	⌞	SELBSTBEHAUPTUNG	↴
Tiefenschicht 3		⌞	SELBSTWERTSCHÄTZUNG
	⌞ Zunehmende Invasivität		

Tabelle 2: Triple-S-Anfälligkeit im späteren Leben

Schluss

In dieser Abhandlung sollte gezeigt werden: Zu den elementaren Kompetenzen, die eine Person besitzen muss, soll sie zu autonomem Entscheiden und Handeln fähig sein, gehört neben verschiedenen rationalen und sozialen Fähigkeiten auch die Trias von Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung. Diese praktischen Selbstverhältnisse werden in frühkindlichen Interaktionsbeziehungen, insbesondere in intimen, familiären Beziehungen der materiellen und emotionalen Versorgung und Zuwendung ausgebildet. Die betreffenden Rekonstruktionen lassen jedoch fraglich werden, ob man mit Blick auf diese drei Selbstverhältnisse, wie die bioethische Diskussion das naheulegen scheint, tatsächlich von dem Erwerb entsprechender „Kompetenzen“ sprechen sollte. Zum einen erweist sich die Trias aus Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung als lebensgeschichtlich derart grundlegend, dass man sie eher als existenziell notwendige Grundvoraussetzung eben jener Kompetenz ver-

42 Siehe z. B. Margalit 1997.

43 Auch hier einige Einträge in: Pollmann 2010.

stehen sollte, die hier als das Vermögen zu autonomen Entscheidungen und Handlungen zur Debatte stand (und damit nicht schon selbst als eine dreifache Kompetenz). Der Kompetenzbegriff suggeriert zudem, dass die fraglichen Fähigkeiten individuell angeeignet, erlernt und geübt werden können. Diese für Kompetenzen typische Annahme jedoch scheint bei der Trias Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung zumindest dann sehr irreführend zu sein, wenn es in genetischer Perspektive um den frühkindlichen Erwerb dieses dreifachen Selbstverhältnisses oder auch um dessen Scheitern geht. Mit Blick auf die frühe Entwicklungsgeschichte der Person muss vielmehr festgestellt werden: Das in teilweise „unverfügbaren“ Liebes- und Versorgungsbeziehungen allererst zu erwerbende Selbstverhältnis ist folgerichtig auch den Betroffenen und deren Bezugspersonen selbst gelegentlich unverfügbar. Das bedeutet: Ob ein Kind bereits sehr früh jene Zuwendung erhält, die es benötigt, um später autonom entscheiden und handeln zu können, ist immer auch eine Frage des biografischen „Schicksals“.

Auch wenn wir in diesem Beitrag allein über die deskriptiven Kriterien für autonome Entscheidungen und Handlungen gesprochen haben (und nicht schon über das normative Prinzip des „Respekts vor der Autonomie“), lassen sich aus unseren Überlegungen gleichwohl einige normative Schlussfolgerungen ziehen. Wer – aus welchen Gründen und in welcher Weise auch immer – daran interessiert ist, dass Personen zu autonomen Entscheidungen oder Handlungen fähig sein sollen, wird, erstens, dafür Sorge tragen müssen, dass Menschen in – annähernd intakten – sozialen Beziehungen aufwachsen und – annähernd intakte – Intimbeziehungen erfahren können. Dass diese Einsicht überaus weitreichende soziale, politische, kulturelle oder auch pädagogische Konsequenzen hätte, ist offenkundig. Dies aber wäre das normative Anspruchsniveau unserer genetischen Analyse. Und wer – aus welchen Gründen und in welcher Weise auch immer – daran interessiert ist, dass Personen zu autonomen Entscheidungen oder Handlungen fähig sind, wird, zweitens, dafür Sorge tragen müssen, dass die Trias aus Selbstvertrauen, Selbstbehauptung und Selbstwertschätzung auch im späteren Leben nicht durch (systematische) invasive Übergriffe oder unsoziale Praktiken angetastet, verletzt oder sogar zerstört wird. Dies ist das normative Anspruchsniveau der sozialphilosophischen Perspektive unserer Überlegungen. Der gemeinsame Grund für dieses doppelte Anspruchsniveau⁴⁴ ist schlicht, dass (annähernd intakte) Intim- und Sozialbeziehungen eben nicht nur für den genetischen Erwerb einer Autonomie ermöglichenden Selbstbeziehung erforderlich sind, sondern auch für deren späteren Erhalt, sodass die Forderung nach Abwesenheit und Aufhebung bestimmter Formen zerstörerischer sozialer Verhältnisse in beiden Hinsichten eine normative Dringlichkeit darstellt.

44 Anders als das bei verschiedenen anderen Vorschlägen, Autonomie relational oder anerkennungstheoretisch zu explizieren, der Fall ist, hat diese rein negative Forderung den Vorteil, mit einem individuellen, „prozeduralen“ oder auch „formalen“ Verständnis von Autonomie vereinbar zu sein.

Literatur

- Abels, Hein 2010: *Interaktion, Identität, Präsentation*. Opladen (5. Auflage).
- Anderson, Joel & Honneth, Axel 2005: Autonomy, Vulnerability, Recognition, and Justice. In: Christman, John & Anderson, Joel (eds.): *Autonomy and the Challenges to Liberalism: New Essays*. New York/Cambridge, 127–149.
- Beauchamp, Tom L. & Childress, James F. 2009: *Principles of Biomedical Ethics*. Oxford (6., erheblich überarb. Aufl.).
- Benjamin, Jessica 1993: *Die Fesseln der Liebe*. Frankfurt a. M.
- Benson, Paul 2000: Feeling Crazy: Self-Worth and the Social Character of Responsibility. In: Mackenzie & Stoljar 2000, 72–93.
- Bowlby, John 1983: *Attachment and Loss*. New York.
- Christman, John 2011: *The Politics of Persons. Individual Autonomy and Socio-historical Selves*. Cambridge.
- Dornes, Martin 1993: *Der kompetente Säugling*. Frankfurt a. M.
- Dornes, Martin 2006: *Die Seele des Kindes*. Frankfurt a. M.
- Erikson, Erik H. 1977: Wachstum und Krisen der gesunden Persönlichkeit. In: ders: *Identität und Lebenszyklus*. Frankfurt a. M., 55–122.
- Fedor-Freybergh, Peter & Vogel, Vanessa (eds.) 1988: *Prenatal and Perinatal Psychology and Medicine*. Lancs & Park Ridge.
- Govier, Trudy 1993: Self-Trust, Autonomy, and Self-Esteem. In: *Hypatia*, Vol. 8, No. 1, 99–120.
- Honneth, Axel 1992: *Kampf um Anerkennung*. Frankfurt a. M.
- Janus, Ludwig & Haibach, Sigrun (Hg.) 1997: *Seelisches Leben vor und während der Geburt*. Neu-Isenburg.
- Krappmann, Lothar & Leu, Hans Rudolf (Hg.) 1999: *Zwischen Autonomie und Verbundenheit*. Frankfurt a. M.
- Leu, Hans Rudolf 1999: Die »biographische Situation« als Bezugspunkt eines sozialisationstheoretischen Subjektverständnisses. In: Krappmann/Leu 1999, 77–107.
- Mackenzie, Catriona 2000: Imagining Oneself Otherwise. In: Mackenzie & Stoljar 2000, 124–150.

- MacKenzie, Catriona & Stoljar, Natalie (eds.) 2000: *Relational Autonomy: Feminist Perspectives on Autonomy, Agency, and the Social Self*. Oxford/New York.
- Mahler, Margaret S., Pine, Fred & Bergman, Anni 1980: *Die psychische Geburt des Menschen: Symbiose und Individuation*. Frankfurt a. M.
- Margalit, Avishai: *Politik der Würde. Über Achtung und Verachtung*. Berlin.
- Mitchell, Stephen A. & Black, Margaret J. 1995: *Freud and beyond: A history of modern psychoanalytic thought*. New York.
- Pollmann, Arnd 2005: *Integrität. Aufnahme einer sozialphilosophischen Personalie*. Bielefeld.
- Pollmann, Arnd 2010: *Unmoral. Ein philosophisches Handbuch*. München.
- Quante, Michael 2002: *Personales Leben und menschlicher Tod. Personale Identität als Prinzip der biomedizinischen Ethik*. Frankfurt a. M.
- Scarry, Elaine 1987: *The Body in Pain: The Making and Unmaking of the World*. Oxford.
- Stephan, Achim & Slaby, Jan 2011: Affektive Intentionalität, existentielle Gefühle und Selbstbewusstsein. In: Slaby, Jan et al. (Hg.): *Affektive Intentionalität. Beiträge zur welterschließenden Funktion der menschlichen Gefühle*. Paderborn, 206–229.
- Sofsky, Wolfgang 1996: *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt a. M.
- Veatch, Robert M. 1984: Autonomy's Temporary Triumph. In: *Hastings Center Report*. Vol. 14, No. 5, 38–40.
- Trommsdorff, Gisela 1999: Autonomie und Verbundenheit im kulturellen Vergleich von Sozialisationsbedingungen. In: Krappmann & Leu 1999, 392–419.
- Winnicott, Donald W. 1974: *Reifungsprozesse und fördernde Umwelt*. Berlin.